

## Förderbeiträge der Energiestadt® Reinach 2021

Der Energiestadt® Reinach schafft mit Förderbeiträgen einen Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energie. Im Jahr 2021 stehen für Förderbeiträge CHF 20'000 zur Verfügung. Folgende Anlagen werden unterstützt:

### Ersatz Elektroboiler durch Wärmepumpenboiler gemäss Liste

Wärmepumpenboiler zur Warmwasseraufbereitung werden 2021 von der Energiestadt® Reinach unterstützt. Der Förderbeitrag der Gemeinde beträgt pauschal CHF 1'000 pro Gerät und Liegenschaft.

Bitte beachten Sie, dass Förderbeiträge nur ausbezahlt werden, wenn die nachfolgenden Förderbedingungen erfüllt sind und solange das Förderbudget nicht erschöpft ist. Projekte in Neubau- und in Gewerbeliegenschaften können nicht gefördert werden.

### Förderbedingungen:

- Fördergesuche sind vor Auftragserteilung einzureichen. Das Fördergesuch kann unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch), Stichwort „[Fördergesuch](#)“ heruntergeladen werden.
- Pro Liegenschaft wird nur 1 Boilerersatz gefördert.
- Es werden nur Geräte, die auf der Liste der **förderbaren Geräte EZS** aufgeführt sind, mit einem Beitrag unterstützt.  
<https://energiezukunftschweiz.ch/wAssets/docs/foerderprogramme/201221-ezs-zert.-liste-ww-wp-mch.pdf>
- Der neue Wärmepumpenboiler muss Ersatz sein für einen reinen Elektroboiler (monovalent, d.h. nicht ein bivalenter Warmwasserspeicher mit Elektroersatz, der das Wasser zeitweise zum Beispiel via die Ölheizung erwärmt).
- Installation des neuen Wärmepumpenboilers durch qualifizierten Installateur in unbeheiztem, geeignetem Raum oder Nutzung von Aussenluft (Vermeidung von Wärmeklau).
- Inbetriebnahme des neuen Wärmepumpenboilers durch einen qualifizierten Installateur.
- Die Rechnung inkl. Inbetriebnahme/Installation ist dem Fördergesuch beizulegen.
- Mindestpreis: Der neue Wärmepumpenboiler kostet inkl. Montage und inkl. Mehrwertsteuer mindestens CHF 2'700.
- Von der Förderung ausgenommen sind, in Abstimmung mit der kantonalen Förderpraxis, gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen, da diese ohnehin getätigt werden müssen.

**Das Fördergesuch ist auf der Gemeindeseite unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch), Stichwort „[Fördergesuch](#)“ heruntergeladen werden. Fördergesuche sind vor Auftragserteilung einzureichen.**

### Bei Fragen steht Ihnen zur Verfügung

Marco Adamo, Projektleiter Energie, Tel. 061 511 64 62 oder Mail [marco.adamo@reinach-bl.ch](mailto:marco.adamo@reinach-bl.ch)

Förderbeiträge sind steuerpflichtig

Beiträge der Gemeinde für Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energie sind steuerpflichtig und deshalb in der Steuererklärung bei den effektiven Liegenschaftsunterhaltskosten kostenmindernd auszuweisen (Netto-Methode).

Stand: 2021/1